

Stand: **20. August 2007**

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN als Anlage
zur Ergänzungsordnung Männer (EOM)**

1. Allgemeines

- 1.1 Die Durchführungsbestimmungen zu der Ergänzungsordnung regeln die Wettkampfdurchführung und sind für die an der Bundes- und Regionalliga teilnehmenden Vereinen verbindlich.
- 1.2 Die Wettkämpfe finden grundsätzlich samstags statt. Beginn nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr. Auf Antrag können die Wettkämpfe im Einvernehmen mit dem Wettkampfpartner auf jeden Wochentag vor dem eigentlichem Wettkampftermin oder auf den darauffolgenden Sonntag verlegt werden. Der Antrag ist schriftlich mindestens 3 Wochen vorher an die Geschäftsstelle zu stellen.
- 1.3 Der Wettkampfbeginn kann bei unverschuldeter verspäteter Anreise des Wettkampfgegners maximal um bis zu einer Stunde später angesetzt werden.
- 1.4 Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, ihre Mannschaften in einer einheitlichen Wettkampfkleidung starten zu lassen. Das Führen des Bundeswappens auf dem Turntrikot durch einen Turner oder Trainer während eines Bundes- oder Regionalligawettkampfes ist nicht gestattet. Die Werbung auf der Turnkleidung muß folgenden Bestimmungen entsprechen:

Vorderseite des Trikot: max. 360 cm²
Rückseite des Trikot: max 300 cm²
Hosenbein lang: max 200 cm²
Hose kurz: max 20 cm²

Ist die Werbefläche nicht umrandet, erfolgt die Berechnung über gedachte Rechteckbegrenzungslinien. Verstöße werden vom OKR im Wettkampfbericht vermerkt und entsprechend der Ergänzungsordnung der **DTL – Satzung** geahndet.
- 1.5 Die Gerätereihenfolge richtet sich nach den internationalen Bestimmungen (Boden, Pauschenpferd, Ringe, Sprung, Barren, Reck).
- 1.6 Die Ligawettkämpfe werden nach dem Scoresystem ausgetragen. Pro Wettkampfpaarung können maximal 10 Scorepunkte erreicht werden. Die Wertungen werden wie folgt in Scorepunkte umgesetzt:

von 0	bis	0,10	=	0 Punkte
von 0,1	bis	0,25	=	1 Punkt
von 0,25	bis	0,50	=	2 Punkte
von 0,50	bis	1,00	=	3 Punkte
von 1,00	bis	2,00	=	4 Punkte
von 2,00	bis	6,00	=	5 Punkte
ab 6,05			=	10 Punkte

2. Pflichten des Ausrichters

- 2.1 Die Einladung, spätestens 3 Wochen vor dem Wettkampftermin, an den Wettkampfpartner, die DTL - Kampfrichter und die Geschäftsstelle über Wettkampfort, -stätte, -beginn und einer Anreiseskizze hat der Ausrichter vorzunehmen.
- 2.2 Der Ausrichter hat für eine geeignete Wettkampfstätte zu sorgen. Die Geräte müssen in einem wettkampfgerechten Zustand sein und den vorgeschriebenen Richtmaßen (gemäß den Gerätenormen des ITB) entsprechen. Für den Sprung müssen zwei Sprungbretter (weich und hart) vorhanden sein. Falls die Geräte nicht wettkampfgerecht sind, entscheidet der OKR nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer ob der Wettkampf durchgeführt wird.
- 2.3 Der ausrichtende Verein hat dafür Sorge zu tragen, daß dem Wettkampfpartner vor Beginn des Wettkampfes eine Einturnzeit von zusammen 60 Minuten an den Geräten zur Verfügung steht.
- 2.4 Bei Nichtdurchführung des Wettkampfes verliert der ausrichtende Verein den gesamten Wettkampf, es sei denn, die Entscheidung des OKR wird durch Anfechtung korrigiert. Das Auslassen einzelner Geräte ist nicht möglich. Bei schadhafte n Geräten hat der Ausrichter 60 Minuten Zeit, den wettkampfgerechten Zustand wieder herzustellen.
- 2.5 Der Ausrichter ist verpflichtet, für Unfallhilfe am Wettkampfort zu sorgen. Als Unfallhilfe gelten auch Mitglieder des Roten Kreuzes oder ähnliche Rettungsdienste. Dem OKR ist eine schriftliche Bestätigung vorzulegen. Die Anwesenheit wird vom OKR in der Checkliste dokumentiert.
- 2.6 Der ausrichtende Verein hat einen Berechnungsausschuß, einen Zeitnehmer und Linienrichter für das Bodenturnen und evtl., sofern notwendig, für den Pfersprung zu stellen. Darüber hinaus hat er einen weiteren Mitarbeiter für die Anzeigen der Score Tags bereitzustellen. Im Anschluss daran ist das aktuelle Ergebnisse auf der Anzeigetafel zu aktualisieren.
- 2.7 Hilfsmittel (z.B. Stoppuhr, Bandmaß, Sprunganzeigetafel, Anzeigemöglichkeit für die Noten, Kampfrichterzettel, grüne Fähnchen für den OKR usw.) sind vom Ausrichter bereitzustellen.
- 2.8 Der Ausrichter ist im Rahmen des Hausrechts für die örtliche Organisation und die zügige Wettkampfsabwicklung verantwortlich.

- 2.9 Die Wettkampflisten sind vom Ausrichter in 4facher Ausfertigung auszudrucken.
Die Noteneintragungen in die Wettkampflisten hat nach dem nachstehenden Muster

KR 1	KR 2	KR 3	KR 4	OKR
A-Kampfgericht		B-Kampfgericht		
Ausgangswert		Abzüge		Abzüge
(eine Note)		(zwei Wertungen)		Endnote

zu erfolgen. Abzüge des OKR müssen in einer extra Spalte eingetragen werden.

Zur Kontrolle hat eine zu benennende Person jedes Vereins das Recht, Einsicht in die Führung der Wettkampflisten zu erhalten.

- 2.10 Unmittelbar (max. 10 Minuten nach Wettkampfbende) hat der Ausrichter dem OKR einen Telefonanschluß/Telefaxanschluss zur Verfügung zu stellen, damit das Formblatt Ergebnismeldung korrekt ausgefüllt dem Ergebnisdienst mitgeteilt werden kann.
- 2.11 Zur Übermittlung der Ergebnisse stellt der Ausrichter dem OKR zwei ausreichend frankierte Briefumschläge zur Verfügung (0,90 € DIN A6 bzw. 1,45 € DIN A5). Umschlag 1 für den Kampfrichterbeauftragten der DTL, Umschlag 2 für die Geschäftsstelle der DTL
- 2.12 Die Reisekostenabrechnungen der neutralen DTL-Kampfrichter werden von der Geschäftsstelle der **DTL** vorgenommen.

3. **Kampfgericht**

- 3.1 Die Dauer der Wettkämpfe hängt wesentlich von der Arbeit des OKR ab. Neben dem Wettkampfleiter ist er für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich. Dabei sind vom Oberkampfrichter die getroffenen Regelungen der Deutschen Turnliga umzusetzen (z.B. Einturnregelung). Die Kompetenzen und Rechte des OKR regeln sich nach d. entspr. Art. der ITB-Wertungsvorschriften. Der OKR ist Vertreter der **DTL** mit allen entsprechenden Kompetenzen als Schiedsrichter. Er hat Entscheidungen in allen fachlichen Fragen zu treffen, soweit das Statut keine andere Regelung vorsieht. Bei allen Verstößen gegen geltende Bestimmungen sowie unsportlichem Verhalten hat der OKR Maßnahmen zu ergreifen, um einen sportlichen Wettkampfablauf zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Anwendung der gelben und roten Karte gegenüber Beteiligten (entspr. den gültigen ITB-Bestimmungen). Bei festgestellten Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Wertungsvorschriften, bei unkorrektem Werten und bei unsportlichem Verhalten können Maßnahmen in folgender Reihenfolge verhängt werden:

- Ermahnung/Verwarnung (gelb)
- Wettkampfausschluß (rot)

Der OKR muß ggf. auch den Wettkampfleiter zur Mäßigung des Publikums veranlassen, notfalls aber den Wettkampf unterbrechen. Bei besonders unsportlichen Verhalten kann der OKR den Wettkampf abbrechen.

- 3.2 Vereinskampfrichter haben ihren gültigen Kampfrichterausweis dem OKR vorzulegen. (Bundes- bzw. Landeszertifikat = A- bzw. B-Lizenz gemäß Ergänzungsordnung).

Kampfrichterkleidung ist entsprechend der ITB – Vorschriften anzuwenden.

- 3.3 Folgende Sitzordnung ist für die Kampfrichter von links nach rechts einzuhalten:

KR B 2 neutral - KR A 1 Gastmannschaft - KR A 2 Heimmannschaft - OKR - KR B 1 neutral

Alle KR sitzen an einem Tisch nebeneinander mit dem nötigen Abstand.

- 3.4 Die Wertungen werden auf einem Kampfrichterzettel dem Oberkampfrichter übergeben. Bei unzulässigen Differenzen der B-Note bzw. unkorrekter Anwendung der Wertungsvorschriften erfolgt eine Korrektur durch den OKR. Die Ermittlung der Endnote sollte nach 60 Sekunden abgeschlossen sein.
- 3.5 Alle Wertungsänderungen müssen vom OKR auf einem separaten Formblatt protokolliert und mit dem Kampfrichterkontrollblatt dem Kampfrichterbeauftragten zugesandt werden.
- 3.6 Bei Ausfall des OKR übernimmt der neutrale Kampfrichter B 1 dessen Funktion.
Bei Ausfall eines neutralen Kampfrichters übernimmt der OKR dessen Funktion.
- 3.7 Die Übungen werden von einem A- und B-Kampfgericht bewertet, wobei das A-Kampfgericht (die beiden Vereinskampfrichter) die Schwierigkeit, die speziellen Anforderungen und die Gutpunkte festzustellen haben. Das B-Kampfgericht (die beiden neutralen DTB-Kampfrichter) bewerten die Ausführung in technischer und haltungsmäßiger Hinsicht. Der neutrale OKR ermittelt mit dem A-Kampfgericht den Ausgangswert und den Endwert.
- 3.8 **Entsprechend Artikel 18 Ziffer 3 der Wertungsvorschriften gelten für kurze Übungen folgende Regelungen:**
Bei 7 oder mehr Elementen Bewertung B-Note von 10,0 Punkten
Bei 6 Elementen Bewertung B-Note von 6,0 Punkten
Bei 5 Elementen Bewertung B-Note von 5,0 Punkten
Bei 1 bis 4 Elementen Bewertung B-Note von 2,0 Punkten
Die Abzüge werden vom OKR vorgenommen.

4. Wettkampfdurchführung

- 4.1 Mannschaftsführern, Trainern, Betreuern und Turnern sowie sonstigen Unbefugten ist es nicht erlaubt, sich bei den KR aufzuhalten.
Bei Zuwiderhandlung kann der OKR nach vorheriger Abmahnung den Betreffenden ausschließen und auf die Zuschauertribüne verweisen.
- 4.2 Die Wettkampflisten sind wie folgt zu verwenden:
- a) Das Original erhält die Geschäftsstelle
 - b) die 1. Kopie erhält der **DTL** -Kampfrichterbeauftragte

c) die 2. Kopie erhält der Gastverein

d) die 3. Kopie erhält der Ausrichter

Vor Ergebnisbekanntgabe sind die Wettkampflisten von den Mannschaftsführern und vom OKR zu unterschreiben. Damit ist das Resultat endgültig.

Der OKR sendet das Original der Wettkampfliste, den Wettkampfbericht und die Kampfrichterreisekostenabrechnung an die **DTL** - Geschäftsstelle, die 1. Kopie sowie das Formblatt 3 und den Wettkampfbericht an den **DTL** - Kampfrichterobmann in vom Ausrichter vorbereiteten adressierten und frankierten Briefumschlägen.

5. **Mannschaftsführer/Trainer**

5.1 Vor dem Wettkampf ist dem Wettkampfleiter und dem OKR der Mannschaftsführer zu benennen. Dieser vertritt die Mannschaft in allen Belangen.

5.2 Bei dem Aufstiegswettkampf zur Regionalliga muß die Startreihenfolge 60 Minuten vor Wettkampfbeginn bekannt gegeben werden.

5.3 Der Trainer bzw. der Mannschaftsführer hat dafür Sorge zu tragen, daß von den Turnern die Einturnzeiten eingehalten werden und bei Aufruf mit der Übung begonnen wird. Verstöße werden vom OKR gemäß der Wertungsvorschriften geahndet.

5.4 Der Mannschaftsführer/Trainer hat dem Kampfgericht und Zuschauern rechtzeitig und gut sichtbar die Startnummer anzuzeigen.

6. **Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen**

6.1 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen meldet der OKR der **DTL** - Geschäftsstelle. Die Behandlung erfolgt dann gemäß der Ergänzungsordnung zur **DTL** – Satzung.